

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Jörg Bode (FDP)

Schlussfolgerungen aus dem NRVP-Modellversuch „Schutzstreifen außerorts“

Anfrage des Abgeordneten Jörg Bode (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 04.10.2018

Im Rahmen des durch den Nationalen Radverkehrsplan 2020 (NRVP) geförderten Projekts „Schutzstreifen außerorts - Modellversuch zur Abmarkierung von Schutzstreifen außerorts und zur Untersuchung der Auswirkungen auf die Attraktivität und Sicherheit im Radverkehrsnetz“ wurde diese besonders für den ländlichen Raum verkehrlich interessante Lösung erprobt und wissenschaftlich begleitet.

Im Herbst 2015 hieß es diesbezüglich vonseiten der Landesregierung: „Nach den bereits abgeschlossenen Vorher-/Nachher-Untersuchungen des Modellvorhabens ‚Schutzstreifen außerorts‘ läuft derzeit die Auswertungsphase des Projektes. Ein Ergebnisbericht zum Vorhaben wird in den nächsten Monaten erwartet, danach werden die Erkenntnisse für Niedersachsen geprüft und für die weitere Arbeit ausgewertet“ (Drucksache 17/4551).

Eine der Teststrecken ist die Kreisstraße 40 (K 40) zwischen Lage und Getelo. Die Grafschaft Bad Bentheim ist um einen Erhalt der Schutzstreifen bemüht, hat allerdings während der Projektphase auf Nachfrage („Bund verschleppt Radstreifen auf dem Land“, NDR, 28.08.2018) diesbezüglich beim Bundesverkehrsministerium keine Antwort erhalten. Nach einer Verlängerung der Testphase hat die Grafschaft im September 2018 die Aufforderung des BMVI erhalten, die Teststrecke K 40 bis zum Jahresende zurückzubauen („Ministerium: Schutzstreifen machen Radverkehr nicht sicher“, *Grafschafter Nachrichten*, 17.09.2018).

1. Wie bewertet die Landesregierung die Aussagekraft des Berichts zum Modellprojekt „Schutzstreifen außerorts“?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Durchführung des Modellprojekts „Schutzstreifen außerorts“?
3. Welche Haltung hat die Landesregierung zum Thema „Schutzstreifen außerorts“, bzw. was ergab die Prüfung und Auswertung für die weitere Arbeit nach Vorlage des Berichts und des Anhangs?
4. Welche Alternativen stehen für den Schutz von Radfahrerinnen und Radfahrern außerorts zur Verfügung für den Fall, dass ein Radweg nicht infrage kommt?
5. Ist der Landesregierung der Sachverhalt, dass ein Brief des Kreises der Grafschaft Bentheim über den Erhalt der Schutzstreifen außerorts durch das Bundesverkehrsministerium bisher unbeantwortet ist, bekannt?
6. Wie viele Strecken sind inzwischen demarkiert?
7. Wer hat jeweils die Kosten für die Demarkierung getragen?
8. Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus dem Modellversuch „Schutzstreifen außerorts“?
9. Unterstützt die Landesregierung die Aufforderung des BMVI zur Demarkierung der Schutzstreifen auf der K 40?
10. Wie beurteilt die Landesregierung die Forderung nach einer Aufnahme von Schutzstreifen außerorts in die VwV-StVO (Abschlussbericht NRVP-Projekt „Schutzstreifen außerorts“, Seite 42)?

(Verteilt am 09.10.2018)